



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Richard Schwager	Referat für Finanzen und Wirtschaft

Sachbearbeiter/in: Richard Schwager

**Umsetzung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten;
Sanierungsmaßnahmen der Kindergärten St. Christophorus und St. Matthäus**

Anlage 1: Schreiben evang.-luth. Landeskirchenamt vom 13.07.2011

Anlage 2: Schreiben evang.-luth. Pfarramt St. Martin vom 14.07.2011

Anlage 3: Übersicht Mittelbedarf

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.07.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.07.2011	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Haushaltsvorbehalt nach dem Beschluss vom 27.05.2011 wird wie folgt relativiert:
 - 1.1 Mit der Sanierung des Kindergartens St. Christophorus in Wolkersdorf zeitgleich mit dem Neubau der Kinderkrippe besteht grundsätzlich Einverständnis.
Der städtische Finanzierungsanteil von voraussichtlich maximal 398.400 € (soweit die Kosten voll förderfähig sind) wird spätestens Ende 2014 ausgezahlt. Für die nachgewiesenen Kosten der Vorfinanzierung des städtischen Anteils unter Beachtung des Kostenabflusses wird ein Zuschlag von maximal 24.000 € auf den Förderbetrag bewilligt.
 - 1.2 Mit der Errichtung eines Ersatzbaus für den Kindergarten St. Matthäus einschließlich Kinderkrippe besteht grundsätzlich Einverständnis.
Der städtische Finanzierungsanteil von voraussichtlich maximal 556.000 € ist durch die evang.-luth. Kirchengemeinde St. Martin vorzufinanzieren und kann frühestens – entsprechend des Baufortschrittes und Kostenabflusses – nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2013 ausgezahlt werden.
 - 1.3 Bei der Abwicklung der staatlichen Investitionszuschüsse für diese Maßnahmen bleibt es beim bisherigen Verfahren der Auszahlung nach Baufortschritt und Mittelbewilligung.
2. Die Förderanträge mit Planung- und Kostenübersicht sind dem Stadtrat noch zur Einzelbeschlussfassung vorzulegen. Für die Neuerrichtung der Kinderkrippen sind das Verfahren und Bauzeit auf die Sicherung der erhöhten Krippenförderung auszurichten.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		978.000€	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		2.385.600 € 978.000 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Müssen 2013 und 2014 bereitgestellt werden	
Folgekosten?		Keine Änderung gegenüber bestehenden Ansprüchen	

I. Zusammenfassung

Im Rahmen der Beschlussfassung am 27.05.2011 über die Bedarfsplanung der Betreuungseinrichtungen für unter 3jährige Kinder hat der Stadtrat die Zusagen für die Sanierung des Kindergärten St. Christophorus (Wolkersdorf) und St. Matthäus (Eichwasen) unter Haushaltsvorbehalt gestellt. Aufgrund des Vorstoßes des Kindergartenträgers von St. Matthäus (Kirchengemeinde St. Martin) eine kompakte bauliche Lösung der Kinderkrippe zusammen mit dem Ersatzbau im Eichwasen und damit die zeitgerechte Errichtung der Krippe sicherzustellen, hat die Verwaltung im Stadtrat zugesagt, eine Lösung zu suchen.

Die Kirchengemeinde St. Christophorus drängt über dies ebenfalls auf eine zeitgleiche Sanierung ihres Kindergartens zusammen mit dem Krippenbau.

Für beide Maßnahmen ist ein Konsens gefunden worden, der die Kindergartenträger in die Lage versetzt, sofort mit Planung und den Förderanträgen zu beginnen und eine zeitgerechte Umsetzung insbesondere der Kinderkrippenmaßnahmen (Zuschussabrechnung bis 31.12.2013 zwingend notwendig) zu sichern und andererseits den Finanzhaushalt 2012 zu entlasten.

II. Sachverhalt

1. Ausgangssituation

Unter Festlegung einer Versorgungsquote von 38 % hat der Stadtrat am 27.05.2011 beschlossen, an der ursprünglich festgelegten Reihenfolge bei der Schaffung neuer Kinderkrippenplätze unverändert festzuhalten. Ziel ist es, unter Ausnützung der bis 31.12.2013 erhöhten staatlichen Förderung durch die bis dahin geltende Bundesbeteiligung die vorgesehenen restlichen Maßnahmen mit 48 Krippenplätzen zu realisieren.

Die Kindergartenträger evangelische Kirchengemeinden St. Christophorus in Wolkersdorf bzw. St. Martin für den Kindergarten St. Matthäus im Eichwasen haben bereits seit dem Jahr 2007 erklärt, dass zusammen mit der Krippenbaumaßnahme eine Sanierung der bestehenden Kindergärten erforderlich werde. Eine Beschlusslage im Jugendhilfeausschuss und im Stadtrat zu den Sanierungsmaßnahmen wurde bislang nicht herbeigeführt. In den jeweiligen Berichterstattungen zu den Krippenplanungen und zur mehrfachen Diskussion über die Reihenfolge wurde über die Sanierungsabsichten bei den vorhandenen Tagesstätten in Wolkersdorf und im Eichwasen jeweils berichtet.

Der von der Verwaltung vorgeschlagene Haushaltsvorbehalt für beide Sanierungsmaßnahmen ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass einerseits unverzüglich mit dem Förderverfahren für die Kinderkrippen begonnen werden muss, um die Maßnahmen bis zum 31.12.2003 nicht nur abschließen sondern auch abrechnen zu können, andererseits durch den Zusammenhang mit den beiden Sanierungsmaßnahmen für 2012/2013 eine zusätzliche bedenkliche Haushaltsbelastung auftreten kann.

Aufgrund der im Stadtrat geäußerten Bedenken gegen den Haushaltsvorbehalt für die geplante Kompaktbaumaßnahme im Kindergarten St. Matthäus wurde verwaltungsseits zugesagt, Finanzierungsregelungen zu suchen, um die Vorstellungen von Träger und Stadt in Übereinstimmung zu bringen.

2. Kindergarten St. Christophorus, Wolkersdorf

Die geplante Krippe soll als Solitärbau auf einem angrenzenden Grundstück errichtet und mit dem Kindergarten über einen Laufgang verbunden werden. Aus der Sicht der Stadt wäre es deshalb nahe liegend gewesen, die Sanierung auf einen späteren Zeitpunkt zurückzustellen, wenn auch mit gewissen Mehrkosten bei einer späteren Umsetzung, und zunächst den Krippenbau zu realisieren.

Diese Gedanken haben jedoch auf eine Initiative der Kirchengemeinde Wolkersdorf zu einer größeren Gesprächsrunde mit Kirchenvorstand, Vertretern des Dekanats und des Pfarramtes, dem Landeskirchenamt, dem Kindergartenbeirat und den Erzieherinnen geführt. Hierbei wurde die mögliche Verschiebung der Sanierungsmaßnahme heftig kritisiert. Für eine bauzeitgleiche Besetzung von Neubau und Sanierung wurden folgende Argumente ins Feld geführt:

- Der vorhandene Kindergarten weist erhebliche Probleme im Dach, im Elektrobereich sowie mit der Heizung auf, die eine baldigste Sanierung erforderlich werden lassen.
- Der Krippenbau soll durch eine erneuerte Heizungsanlage im Hauptbau mit versorgt werden. Eine vorherige Erneuerung der Heizungsanlagen würde nicht gefördert und damit zu erheblichen Mehrkosten führen.
- Ver- und Entsorgung müssten gemeinsam gelöst werden.
- Der Zuschnitt der Grundstücke erfordert, dass das Außengelände des Kindergartens als Bauzufahrt mit verwendet wird. Ein gleichzeitiger Kindergartenbetrieb während des Krippenbaus ist schon aus Lärmgründen nicht möglich. Bei Trennung der Maßnahmen würden sich die Auswirkungen auf den Kindergarten über mehrere Jahre hinziehen.

Als Ergebnis einer sehr kontroversen Debatte ist die Landeskirche bereit, der örtlichen Kirchengemeinde ein Darlehen für die Zwischenfinanzierung bis zum 31.12.2014 auszureichen (vgl. Anlage 1). Die von der Kirchengemeinde erwünschte Übernahme des Zinsaufwandes (Zinsquote 3 %) von maximal 12.000 € p. a. für maximal 2 Jahre wurde unter Hinweis auf die Genehmigungspflicht für kreditähnliche Rechtsgeschäfte abgelehnt. Die Vertreter der evangelischen Kirche baten aus diesem Grund darum, den Zinsaufwand durch einen Förderaufschlag im Jahr 2014 zu decken.

Die Gesamtkosten der Sanierung wurden vom Architekturbüro Engelhardt mit 996.000 € ermittelt. Ob alle Kosten nach FAG förderfähig sind, kann erst im Förderverfahren geklärt werden. Bei Anerkennung des gesamten Betrages wird sich die staatliche Förderung auf 265.600 € und der städtische Anteil auf 398.400 € belaufen.

3. Kindergarten St. Matthäus, Eichwasen

Mit den Vertretern der Kirchengemeinde und des Pfarramtes wurden Gespräche über eine Vorfinanzierung des städtischen Anteils bis zum Jahr 2013 geführt, um den Krippen- und den Ersatzbau des Kindergartens als ein kompaktes Gebäude errichten zu können. Die Kirchengemeinde St. Martin hat letztlich mit Schreiben vom 14.07.2011 (vgl. Anlage 2) zugesagt, den städtischen Investitionsanteil zwischen zu finanzieren. Die einschränkende Bedingung einer Auszahlung im ersten Quartal 2013 kann von der Stadt jedoch nicht akzeptiert werden. Eine Ausreichung ist erst Mitte des Jahres 2013 nach rechtsaufsichtlicher Genehmigung des Haushaltes und entsprechend des Baufortschrittes sowie des Kostenabflusses möglich.

Für die Maßnahme liegt weder Planung noch Kostenschätzung vor. Abgeleitet aus bisherigen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Kostenrichtwerte ist für den Ersatzbau mit Kosten von 1.389.600 € zu rechnen. Die staatliche Förderung wird voraussichtlich bei 370.600 €, der städtische Anteil bei 555.800 € liegen.

III. Kosten

In der Anlage 3 ist der Mittelbedarf für die Krippenplanung und die beiden Sanierungsmaßnahmen fortgeschrieben. Um eine fördersichere Abwicklung der Krippenneubauten zu ermöglichen, muss der Baubeginn aller Maßnahmen möglichst noch im Herbst 2012 erfolgen. Die entsprechenden städtischen Investitionsanteile wurden somit für 2012 eingeplant. Gleichwohl ergibt sich für dieses Jahr gegenüber den Finanzplanungsansätzen eine Entlastung, die aufgrund des absehbaren weiteren Investitionsbedarfes (schulische Baumaßnahmen) notwendig ist. Die Finanzierung der städtischen Förderung für den Ersatzbau St. Matthäus wurde für 2013 und für die Sanierung von St. Christophorus für 2014 eingeplant.

Wie hoch letztlich der Zinsaufwand für die Zwischenfinanzierung des städtischen Anteils bei St. Christophorus liegen wird, ergibt sich nach dem Baufortschritt und dem Kostenabfluss. Der ausgewiesene Betrag von 24.000 €, der von der Kirchengemeinde als Förderaufschlag verlangt wurde, ist die maximale Summe bei voller Zwischenfinanzierung des städtischen Anteils für volle zwei Jahre.

Die entsprechenden Zusagen für die Sanierungsmaßnahmen müssten im Haushaltsplan 2012 mit einer Verpflichtungsermächtigung gebunden werden.

IV. Empfehlung

Die jetzt gefundenen Lösungen setzen die Kindergartenträger sofort in die Lage, mit ihren Planungen zu beginnen. Es ist vorgesehen, die Förderanträge mit den konkreten Kostenschätzungen zur Freigabe der einzelnen Vorhaben am 30.09.2011 im Stadtrat vorzulegen. Mit dem nun relativierten Haushaltsvorbehalt geht die Stadt zwar auf der einen Seite eine verbindliche Festlegung ein, hat aber für ihre mittelfristigen Planungen größere Klarheit. Dass die Finanzierung des gesamten Investitionsbedarfes bei den Haushaltsberatungen stets nur mit Mühen möglich ist, braucht nicht unterstrichen zu werden.